

Erstes Sicherheitsbrevier: Sicherheit in Betrieben

Etliche Amtsstellen haben die direkte oder indirekte Aufgabe, den Stand der Sicherheit in den von ihnen betreuten Betrieben zu halten und zu verbessern. Rund 350 Betriebe fallen im Kanton Zürich in den Geltungsbereich der Störfallvorsorge. Für diese Betriebe hat die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge des AWEL ein Sicherheitsbrevier herausgegeben, das in über 20 Checklisten verschiedene Aspekte der Sicherheit behandelt. Damit sind vermutlich erstmals die Anliegen der verschiedenen Amtsstellen zum Thema Sicherheit bereichsübergreifend und detailliert dargestellt. Genauso bereichsübergreifend sollte auch die Koordination der Amtsstellen beim Prüfen der Betriebssicherheit sein.



Ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit der Sicherheit ist es wie mit den Sternen: Man kann sie nicht erreichen, aber man kann sich zumindest daran orientieren. Dies gilt auch im Arbeitsumfeld, wo wir einen Grossteil unserer Zeit verbringen. Obwohl es nie eine absolute Sicherheit geben kann, sind doch einige Risiken absehbar. Durch gezielte Vorkehrungen können diese minimiert werden.

Sicherheitsbrevier – ein Schritt für mehr Sicherheit

Das von der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge des AWEL neu herausgegebene Sicherheitsbrevier umfasst viele Aspekte der Sicherheit in Betrieben. Neben Checklisten für verschiedene bauliche, technische, organisatorische und personelle Belange werden auch die EDV-Sicherheit sowie Lagerung und Transport gefährlicher Güter berücksichtigt. Sämtliche Beiträge sind von den betroffenen Amtsstellen begutachtet worden.

Das Sicherheitsbrevier bietet eine Übersicht über mögliche Vorkehrungen gegen diverse Risiken. Für die detaillierte Behandlung einzelner Sachprobleme empfiehlt sich jedoch das Gespräch mit Fachleuten.

Sicherheit – ein Anliegen vieler Amtsstellen

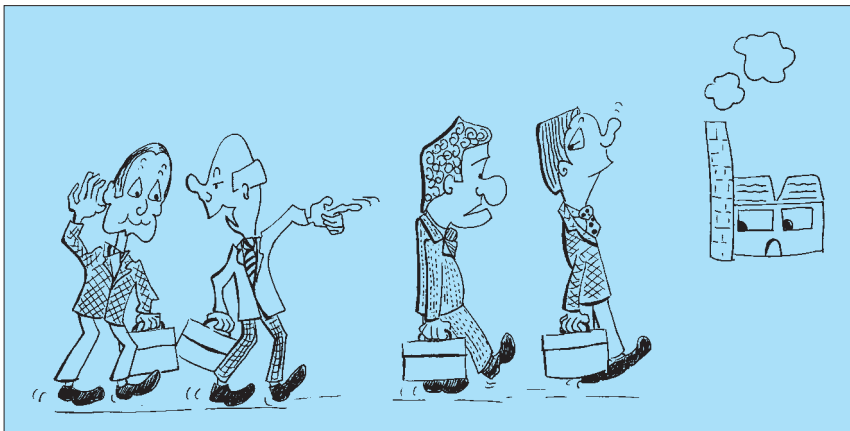
Verschieden Amtsstellen besuchen die Betriebe mit einem klaren Auftrag. Damit jedoch nicht an einem Tag die Kaltwasserinspektorin am Morgen und der Schwachstrominspektor am Nachmittag vorbeikommen, ist eine gewisse Koordination unter den Amtsstellen nötig. Diese Koordination ist auch im Artikel 15 der Störfallverordnung vorgeschrieben: «Die Kantone koordinieren soweit möglich die Betriebskontrollen, die sie aufgrund dieses und anderer Erlasse durchführen müssen.»

Bei Betrieben, welche im Kanton Zürich unter die Störfallverordnung fallen, wird das

Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Koordinationsstelle für Störfallvorsorge
Dr. Walter Funk
Telefon 01/291 41 42
Telefax 01/291 41 50
E-Mail walter.funk@zh.ch

STÖRFALLVORSORGE



Verschiedene Amtsstellen gehen zu einem Betrieb.

Illustration: Felicitas F.

Erscheinen der Amtsstellen, die die Belange der Sicherheit und der Störfallvorsorge angehen, häufig koordiniert. So finden gemeinsame Besuche von Arbeitsinspektorat, Gewässerschutzfachleuten, Kantonaler Feuerpolizei (manchmal zusammen mit der Gemeindefeuerpolizei) und Störfallvorsorge statt, um eine Sanierung oder ein anderes Projekt zu diskutieren, welches die Sicherheit des Betriebs verbessern soll. Durch dieses koordinierte

Vorgehen wird auch gewährleistet, dass beispielsweise nicht zuerst eine Brandmauer eingezogen wird, um die Forderungen der Feuerpolizei zu erfüllen, während wenig später noch ein Fenster eingebaut werden muss, damit die Angestellten in den Genuss des Tageslichtes kommen, das ihnen von Rechts wegen zusteht.

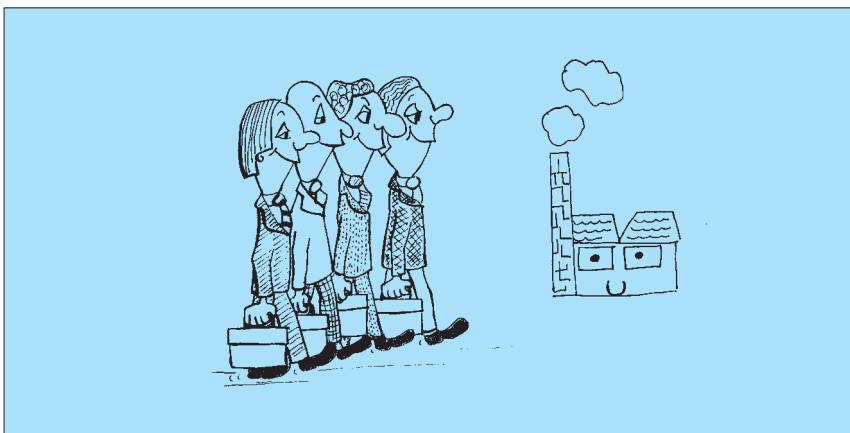
Es ist klar, dass auch koordinierte Besuche ihre Grenzen haben. Der Mitarbeiter des Steu-

Sicherheitsbrevier des AWEL, Koordinationsstelle für Störfallvorsorge

Betriebssicherheit von A wie «Arbeitssicherheit» bis Z wie «Zutrittskontrolle»: Die Broschüre beinhaltet in rund 25 Checklisten auf 40 Seiten verschiedene Aspekte der Sicherheit in Betrieben. Es kann zum Preis von 8.– Franken bezogen werden bei:

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
 Koordinationsstelle für Störfallvorsorge
 8090 Zürich
 Tel. 01/291 41 41, Fax 01/291 41 50

erants, der dem Betrieb einige diesbezügliche Fragen zu stellen hat, wird sich vermutlich inmitten von Arbeitsinspektorinnen und Tankkontrolleuren, die über Fluchtwege und Rückhaltevolumina diskutieren, nicht allzu wohl fühlen. Aber gerade zwischen kommunalen und kantonalen Behörden könnte noch diese oder jene Absprache im Sinne einer Koordination getroffen werden, welche sich zu Gunsten der Betriebe auswirken würde.



Gemeinsamer Auftritt der Amtsstellen.

Illustration: Felicitas F.